

„Absender unbekannt. Verfahren der Wissenschaft zum Umgang mit anonymen Anschuldigungen“

Anlässlich der Tagung zum Thema „*Absender unbekannt. Verfahren der Wissenschaft zum Umgang mit anonymen Anschuldigungen*“, die am 20./21. Februar 2020 an der Universität Passau stattfindet (www.uni-passau.de/absender-unbekannt/), soll ein gleichnamiges Themenheft der *Beiträge der Hochschulforschung* erscheinen. Eingeladen sind neben Einreichungen der Referentinnen und Referenten alle Beiträge, die sich mit dem Thema befassen. Ziel des Themenhefts ist es sowohl, die aktuelle wissenschaftspolitische Diskussion als auch Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet stärker sichtbar zu machen und das Phänomen anonymer Hinweise und Vorwürfe in der Wissenschaft sowie den Umgang damit aus verschiedenen Blickwinkeln zu thematisieren und analysieren.

In letzter Zeit sind verstärkt Fälle bekannt geworden, in denen hochrangige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Führungspersonen in der Wissenschaft ihre Position verloren haben, weil ihnen Fehlverhalten vorgeworfen wurde. Teilweise wurden diese Vorwürfe anonym verfasst und ausschließlich in hochschul- und wissenschaftsinternen Verfahren behandelt. Zusätzliche Dynamik wurde durch die Streuung von Gerüchten über soziale Medien und die mediale Berichterstattung über diese Vorfälle erzeugt, wodurch diese Fälle hohe öffentliche Aufmerksamkeit erlangten.

Inzwischen gibt es eine breite hochschul- und wissenschaftspolitische Diskussion über den richtigen Umgang mit solchen Anschuldigungen. So steht zur Debatte, ob es auch einen Anonymitätsmissbrauch gibt, bei der die Anonymität derer, die andere (anonym) beschuldigen, auch Täterschutz sein kann. Eine Frage ist auch, ob rechtsstaatlichen Prinzipien wie der Unschuldsvermutung und dem Recht auf rechtliches Gehör, Gegenüberstellung und die Möglichkeit, Vorwürfe zu entkräften immer ausreichend Rechnung getragen wird.

Darüber hinaus stellt sich grundsätzlich die Frage nach dem Verhältnis von wissenschaftsinternen und rechtsstaatlichen Verfahren im Umgang mit solchen Vorwürfen. Auch wird die Rolle sozialer Medien und der medialen Berichterstattung kritisch diskutiert, da die dadurch erzeugte Bekanntheit und Aufmerksamkeit sowie eventuell entstehende Reputationsschäden für die Betroffenen teils schwierige und irreparable Folgen haben können. Aufgrund der Häufung ähnlich gelagerter Fälle im Hochschul- und Wissenschaftssystem wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit die Formen und Strukturen der Zusammenarbeit in diesen Zusammenhängen solche Vorkommnisse befördern. Auch stellt sich die Frage, warum bislang vor allem Frauen in wissenschaftlichen Führungspersonen Machtmissbrauch und schlechtes Führungsverhalten vorgeworfen werden, obwohl diese einen weit geringeren Anteil als Männer in Führungspositionen der Wissenschaft ausmachen.

Neben den drei Themenschwerpunkten dieser Tagung:

- die Bedeutung von Beziehungskonstellationen und Führungsstrukturen im System der Wissenschaft
- rechtliche Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten
- die Rolle der medialen Berichterstattung

ist auch die Behandlung weiterer Aspekte des Themas willkommen, wie z.B.

- die Definition der Begriffe „Führungsfehlverhalten“, „Machtmissbrauch“, „Mobbing“ und „nicht-wissenschaftliches Fehlverhalten“ anhand objektiver Verhaltensweisen, die einer empirischen Prüfung zugänglich sind,
- die Rolle veränderter Promotionsbedingungen und Erwartungen von Promovendinnen und Promovenden für die Wahrnehmung von „Führungsfehlverhalten“,
- Gerichtsfestigkeit von internen Verfahren und Prozessen: Best und Worst Practice,
- die Rolle von Digitalisierung und sozialen Medien, insbesondere im Hinblick darauf, wie die sozialen Medien die Art, Schnelligkeit und das Ausmaß verändert haben, wie diese Kanäle zur Streuung von Gerüchten genutzt werden und destruktive Wirkung entfalten können,
- die Frage, ob eine kritischere öffentliche Wahrnehmung von Wissenschaft mit der Empfänglichkeit für solche Skandale und die Bereitschaft sie zu übertreiben zusammenhängt,
- die Rolle von Ombudspersonen und der Verwaltung sowie die Gestaltung von Verfahren innerhalb von Universitäten und Wissenschaftsorganisationen,
- Rechtsstaatlichkeit in hochschul- und wissenschaftsinternen Verfahren: Was gefährdet und was fördert sie?

Verschiedene Arten von Manuskripten sind willkommen, darunter Überblicksartikel, übergreifende Problemdarstellungen und Diskussionsbeiträge, Forschungsartikel (auch auf Basis von Fallstudien und Interviews), Research Notes, juristische Analysen sowie Einblicke und Beispiele aus der Praxis. Einzelheiten finden Sie in den „Hinweisen für Autorinnen und Autoren“ (www.bzh.bayern.de/hinweise-fuer-autoren).

Bei Interesse bitten wir zunächst um Einreichung eines Abstracts (max. 600 Wörter) bis zum 15. März 2020. Alle Themenvorschläge werden von den Herausgebern hinsichtlich ihrer Eignung für das geplante Themenheft bewertet. Die Autorinnen und Autoren erhalten bis spätestens 15. April 2020 eine entsprechende Nachricht. Die Frist für die Einreichung der vollständigen Manuskripte ist der 01. Juli 2020.

Die "Beiträge zur Hochschulforschung" sind eine der führenden wissenschaftlichen Zeitschriften im Bereich der Hochschulforschung im deutschen Sprachraum. Sie zeichnen sich durch hohe Qualitätsstandards, ein breites Themenspektrum und eine große Reichweite aus. Kennzeichnend sind zudem die Verbindung von Wissenschaftlichkeit und Relevanz für die Praxis sowie die Vielfalt der Disziplinen und Zugänge. Die Zeitschrift richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zu hochschulbezogenen Themen forschen, politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Hochschulverwaltungen, Ministerien und Verwaltungen sowie Hochschul- und Wissenschaftsorganisationen. Alle Artikel, die grundsätzlich für eine Veröffentlichung in Frage kommen, durchlaufen ein Review-Verfahren durch unabhängige Gutachterinnen und Gutachter (double blind). Die Veröffentlichung ist in 2021 geplant.

Wir erbitten Themenvorschläge und Abstracts an folgende E-Mail-Adresse:

Beitraege@ihf.bayern.de

Einreichung der Abstracts: 15. März 2020

Einreichung des Manuskripts: 01. Juli 2020

Einreichungssprache: deutsch oder englisch